

Potentialflächen für Windkraftanlagen

I. Rechtslage

Die Planungshoheit zur Steuerung der Windenergieanlagen lag bis zum 01.02.2023 auf kommunaler Ebene.

Nachdem der Regionalverband bisher keine Festlegungen von Vorranggebieten und Ausschlussgebieten getroffen hat, galt bisher, dass Windenergieanlagen als privilegierte Vorhaben im Sinne von § 35 BauGB im Außenbereich grundsätzlich zulässig sind, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist. Die Kommunen hatten jedoch die Möglichkeit, durch Aufstellung von Teil-Flächennutzungspläne die Zulässigkeit von Windkraftanlagen als privilegierte Anlagen im Außenbereich zu steuern (Sog. Positiv-Planung), um unerwünschte Standorte auszuschließen. Der Gemeinderat Seitingen-Oberflacht hat im Jahr 2017 aus bekannten Gründen auf die positive Ausweisung eines Standorts verzichtet. Dies wurde auch in der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen so berücksichtigt, der Ende 2018 ohne Festlegung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen beschlossen wurde.

Mit dem „Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“, auch genannt „Wind-an-Land-Gesetz (WaLG)“ wurden die Grundlagen für die Flächenausweisung für die Windenergie an Land zum 01.02.2023 grundsätzlich reformiert.

Die im Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) vorgegebenen Flächenziele für die Windenergie werden durch grundlegende Änderungen des Planungsrechts für die Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen flankiert. Dies soll sowohl zu einer Planungsbeschleunigung als auch zu einer -vereinfachung und damit zu einer größeren Rechtssicherheit der Pläne führen.

Für die Umsetzung der Flächenziele sind nun die Länder verantwortlich. Baden-Württemberg hat in § 20 des Klimawandelanpassungsgesetzes (KlimaGBW) festgelegt, dass mindestens **2 Prozent der Landesfläche** exklusiv für Freiflächen-Photovoltaikanlagen und für Windenergieanlagen planungsrechtlich gesichert werden, davon **1,8 Prozent für Windenergieanlagen**. Diese Festlegung gilt für die Ebene der Regionalverbände und zwar für alle Regionen in Baden-Württemberg gleichermaßen. Solange die geforderten 1,8 Prozent Flächenanteil für Windkraftanlagen nicht nachgewiesen werden, gilt weiterhin die Privilegierung im Außenbereich ohne Möglichkeiten für eine Gemeinde, dies planerisch zu steuern. Wird der Flächenanteil erreicht, soll die Privilegierung aufgehoben werden.

Aufgrund der veränderten Rechtslage sowie der politischen Zielsetzungen in Bezug auf Klimaschutz und Energiesicherung wurden die fachlichen Begebenheiten durch die Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen neu geprüft.

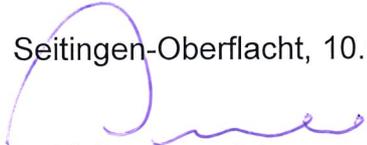
Nach heutigem Stand ist der Standort „Kohlberg – Oberer und Unterer Berg“ vorbehaltlich der weiteren Untersuchungen für eine Windkraftnutzung interessant und umsetzbar. Um eine mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbilds in Grenzen zu halten, sollten die Standorte Wurmlinger und Weilheimer Berg nicht priorisiert werden.

Beschlussvorschlag

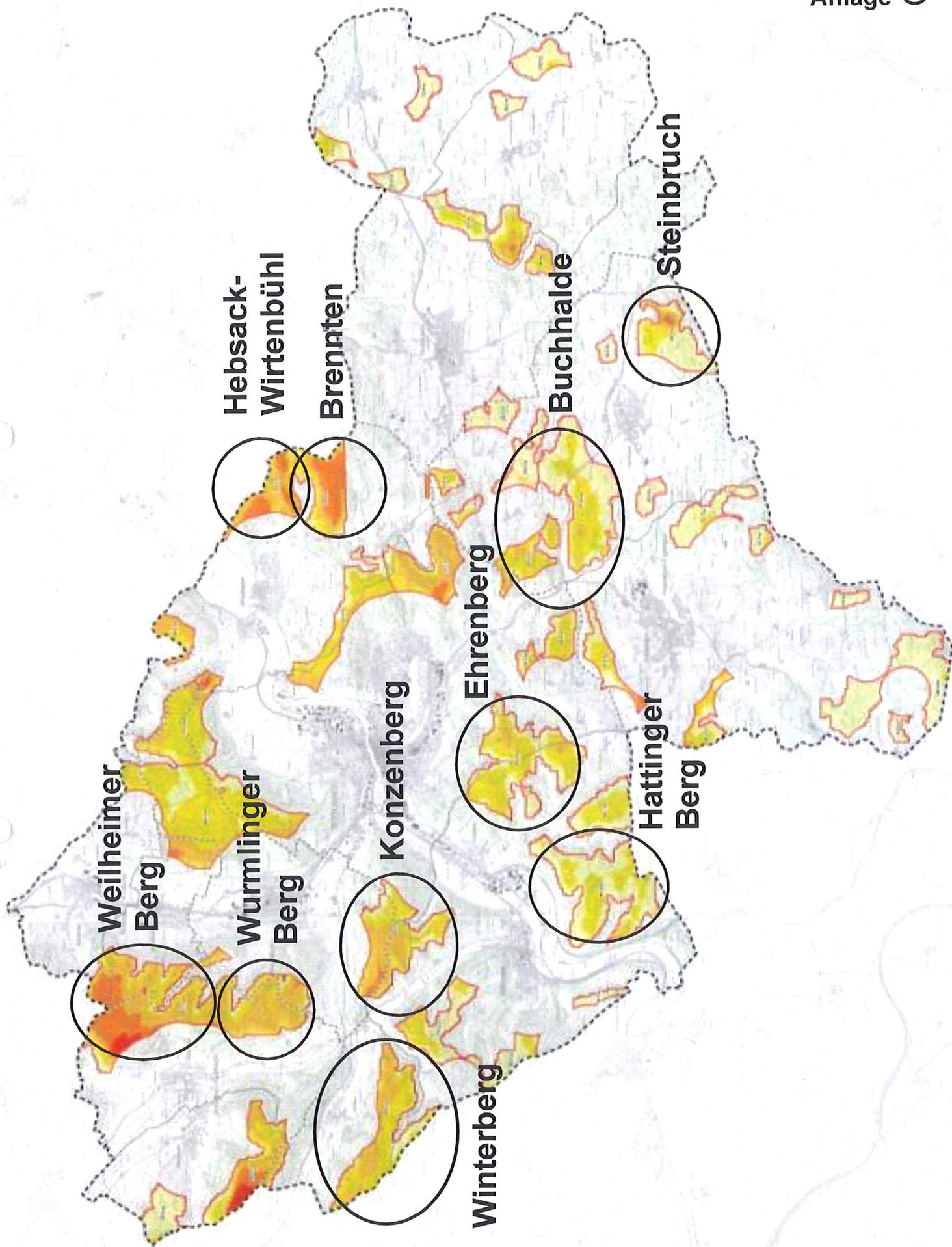
Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand Kenntnis.

In der Priorisierung der möglichen Standorte für Windkraftanlagen erhält der „Kohlberg – Oberer und Unterer Berg“ den Vorrang vor den Standorten „Weilheimer Berg“ und „Wurmlinger Berg“.

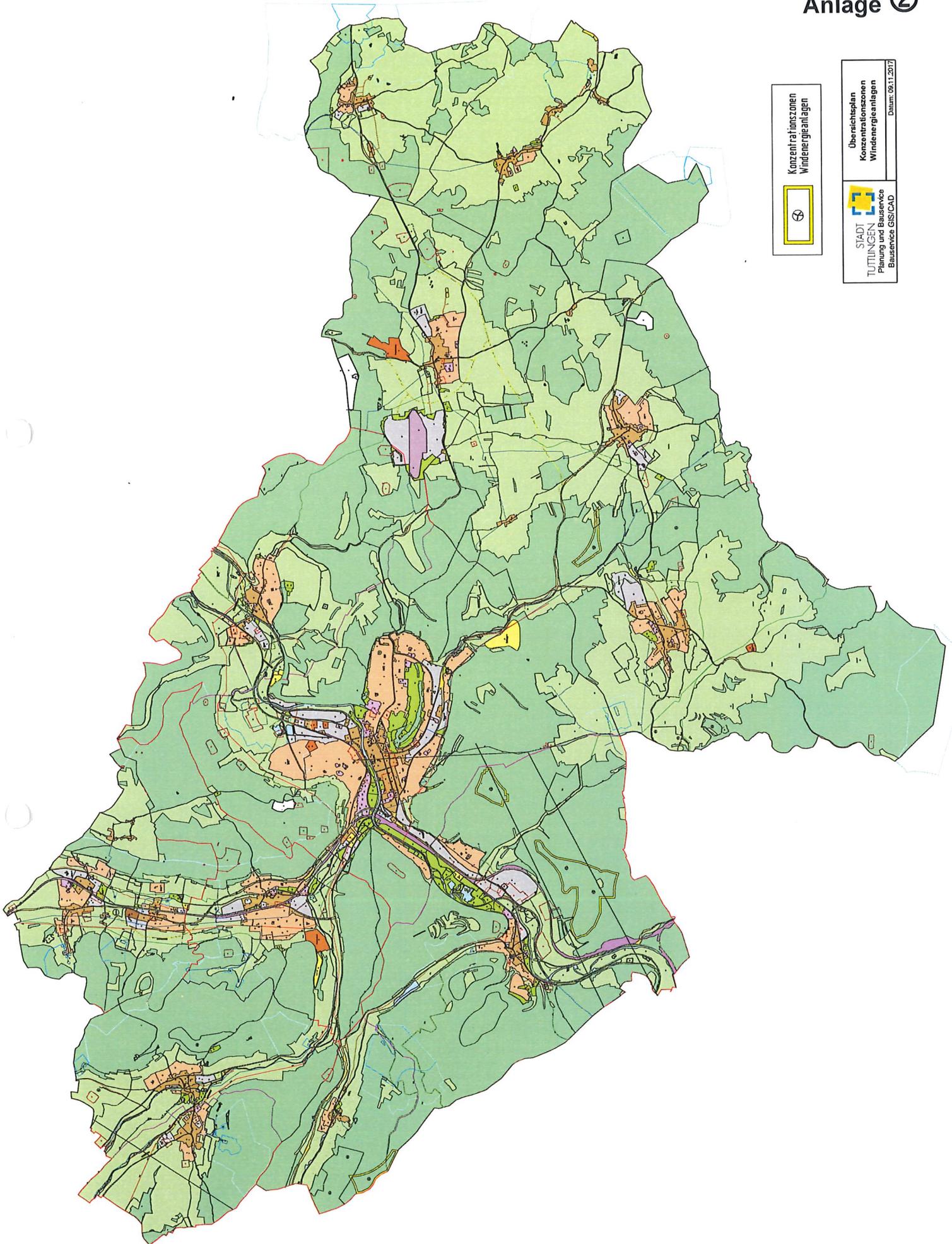
Seitingen-Oberflacht, 10.07.2023


Buhl, Bürgermeister

6 Anlagen



Anlage ②



Konzentrationszonen
Windenergieanlagen

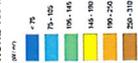
Übersichtsplan
Konzentrationszonen
Windenergieanlagen
Datum: 09.11.2017

STADT
TUTTINGEN
Planung und Bauwerke
Business GIS/CAD

WINDENERGIE IN DER VVG TUTTLINGEN

KARTE 1 SITUATION DER WINDVERHÄLTNISS ZUM BETRIEB VON WINDENERGIEANLAGEN HÖHE 160 M ÜBER GRUND

MITTLERE GEKAPPTER WINDLEISTUNGSDICHTE HÖHE 160 M ÜBER GRUND

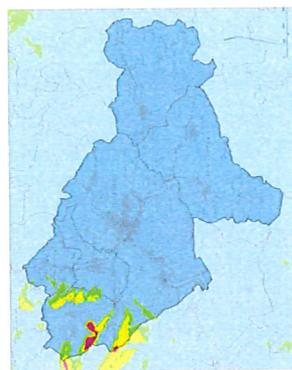


Quelle: Windatlas Baden-Württemberg 2019, erstellt im Auftrag des Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (Umw).

KARTENGRUNDLAGEN

- Verwaltbare Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen
- Gemeindegrenze
- Siedlungsfläche Quelle: Flächennutzungsplan, 6. Fortschreibung
- Still- / Fließgewässer
- Wald
- Digitale Topographische Karte 1:25.000 DM-Grundvermessungsamt Baden-Württemberg, Lizenz (gkbr.de)

EIGNUNG ZUR WINDKRAFTNUTZUNG



MITTLERE GEKAPPTER WINDLEISTUNGSDICHTE, HÖHE 160 M ÜBER GRUND (WVG)



Planmaßstab 1:25.000



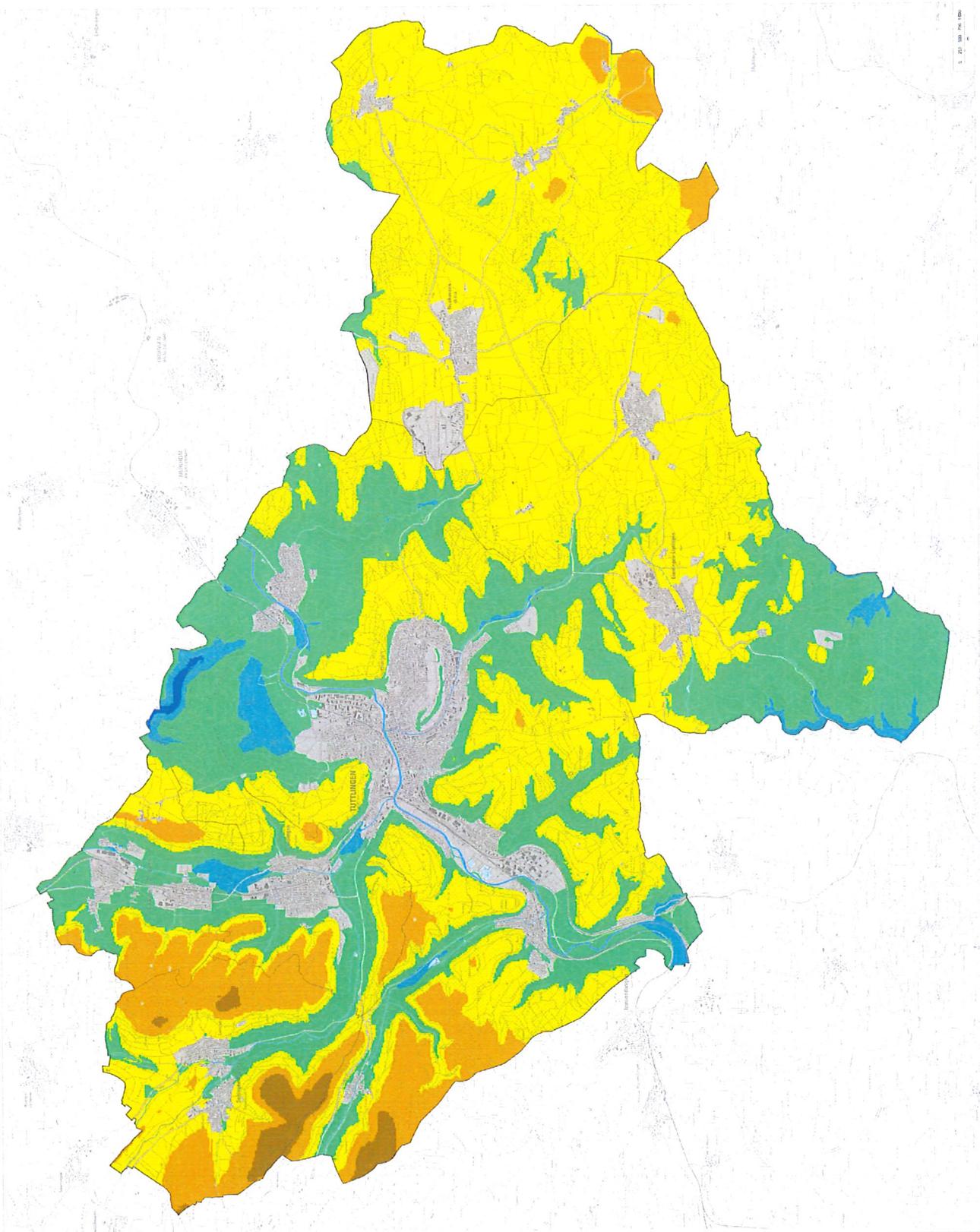
Auftraggeber:

Vereinbare Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen
 71632 Tuttlingen, Tel.: 07143/1900-0, Fax: 07143/1900-100
 E-Mail: vvg@vvg-tuttlingen.de

Bearbeitung:

Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
 Prof. Dr. Ingrid Isenhardt & M. - 07143/2400
 Architekt-Büro - Dipl.-Ing. Jacqueline Rabus
 Eisenstraße 20 71634 Balingen - 07143/1513

Planmaßstab 1:25.000



W I N D E N E R G I E IN DER VVG TUTTLINGEN

KARTE 2 HARTE AUSSCHLUSSFLÄCHEN

1:12.500

BEGRÜNDUNG DES AUSSCHLUSSES DURCH ENTGEGENSTEHENDE NUTZUNG UND ENHALTENDE IMMISSIONSSCHUTZ- ABSTÄNDE

- FPN-Baufläche (BFP)**
- Wohnfläche mit 1000 m Abstand
 - gemischte Baufläche mit 1000 m Abstand
 - Gemeindefläche mit 1000 m Abstand
 - gewerbliche Baufläche mit 500 m Abstand
 - Sonderbaufläche
 - Wochenend-, Ferienausbaue mit 1000 m
Sonderbaufläche für erneuerbare Energie mit 0 m
Abstand mit 1000 m
- ausserhalb FPN-Bauflächen:**
- weniggenutzte Einzelhäuser 500 m Abstand

BEGRÜNDUNG DES AUSSCHLUSSES DURCH FLÄCHENHAFT GELTENDE TABU-KRITERIEN

- Naturchutzgebiet
- Biotop
- Schorwald

BEGRÜNDUNG DES AUSSCHLUSSES DURCH RECHTLICHE VORGABEN

- WASSERWIRTSCHAFT**
- Gewässer mit 10 m Gewässerrandstreifen
 - Wasserschutzgebiet (Zone I)
- VERKEHR**
- Bundesstraße mit 40 m Abstand
 - Landesstraße mit 40 m Abstand
 - Kreisstraße mit 30 m Abstand
 - Bahntrasse mit 50 m Abstand

ABSTANDSFLÄCHEN

- Abstandfläche wie oben angegeben

KARTENRÜMLAGEN

- Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen
 - Gemeindegrenze
- Digital: Topographische Karte 1:25.000 BVM, Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, (www.lvm.bw.de)

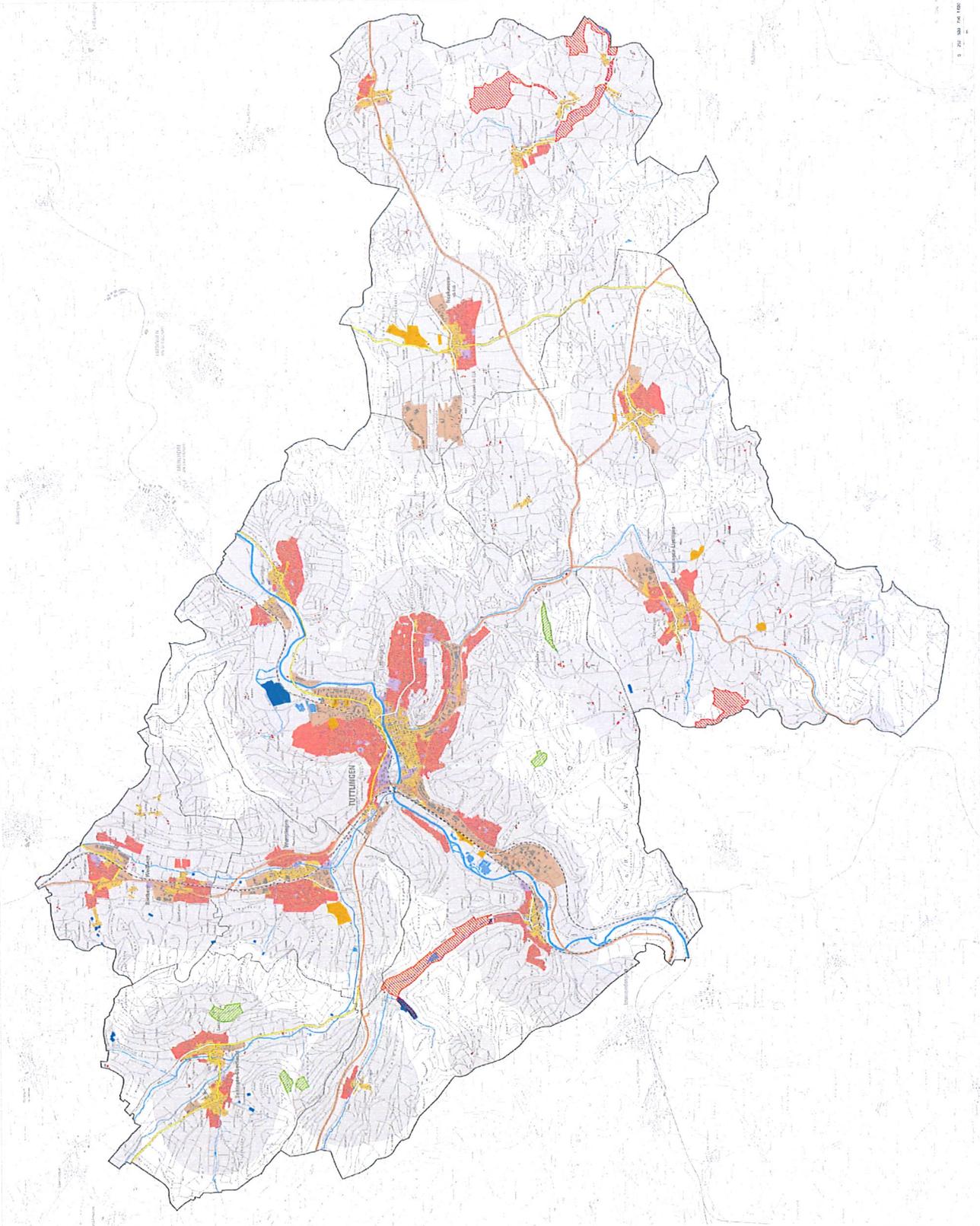
Maßstab 1:12.500



Auftraggeber:
Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen
Postfach 10 10 10, 72634 Tuttlingen, Baden-Württemberg

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Carsten Hagg
Postfach 10 72 108, 72634 Tuttlingen, Baden-Württemberg
Arch.-Büro Blüthgen - Dipl.-Ing. Jacqueline Rabus
Eberhardstraße 20, 72634 Tuttlingen, Baden-Württemberg

Planjahr 2013



W I N D E N E R G I E IN DER VVG TUTTLINGEN

KARTE 3 RESTRIKTIONEN

BEGRÜNDUNG DES AUSSCHLUSSES DURCH SACHLICHE GRÜNDE
 - Fläche ohne Restriktionen, Windleistungsdichte > 215 W/m²
 - Fläche mit Restriktionen bzw. Windleistungsdichte > 190 W/m²
 - Fläche mit Restriktionen bzw. Windleistungsdichte > 150 W/m²
 - Fläche mit Restriktionen bzw. Windleistungsdichte > 100 W/m²
 - Fläche mit Restriktionen bzw. Windleistungsdichte > 50 W/m²

SONSTIGE MÖGLICHE RESTRIKTIONEN

NATUR UND LANDSCHAFT
 - Fischereiarbeit Naturschutzgebiet
 - Geschützt geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG, § 20a LWaldG
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Natura2000-Gebiet innerhalb Landschaftsschutzgebiet
 - Habitatbaumpflanzung
 - Wilderholung
 - Natura 2000
 - FFH-Gebiet
 - Europäische Vogelschutzgebiet
 - Schwermetallvorkommen der Kategorie A1/Kategorie B

FACHPLAN ARTENSCHUTZ FÜR DIE REGIONALPLANUNG WINDENERGIE

- Schwermetallvorkommen der Kategorie A1/Kategorie B

BIOTOPVERBUNDPLÄNE

- Fachplan Offenland und Gewässerlandschaften Baden-Württemberg 2020

- Kernfläche (trocken, feucht, mittel, Gewässerlandschaft)

- Raumkulisse Feldviertel – Ergänzung zum Fachplan Offenland

- Priorität Offenlandflächen

- Sonstige Flächen

- Habitatband Feldviertel - Entwicklungsfächen

- Gemeindeflächen

- Wilderholung internationaler Bedeutung

- Wilderholung landschaftlicher Bedeutung

- Grundwasserschutz

- Wasserschutzzone I (bei Einzelanlagen)

- Regionalplanerische Ausweisungen

- Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG)

- Regionaler Grünzug

- Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

- Waldfunktionkartierung

- Biotopschutz

- Erholungsgebiet Stufe 1b/2

- Flächennutzungsplanung

- Grünfläche Bestand (Spielplatz)

- Luftverkehrsbehörden

- An- und Abflugsteuern Sonderlandeplatz Heimsheim ob Eck

- Ausschluss

- Ausschlussfläche gem. Karte 2

- Windnutzungsflächen

- Fläche ohne Restriktionen, Windleistungsdichte > 215 W/m²

- Fläche mit Restriktionen bzw. Windleistungsdichte > 190 W/m²

- Konzentrationen Erneuerbare Energien FNE 3.01.2017

- Kartengrundlagen

- Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen

- Gemeindegrenze

- Daten: Topographische Karte 1:25.000 DV, Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, www.lvs.bwl.de

- Datum: 13.12.2016

- Auftraggeber: Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen

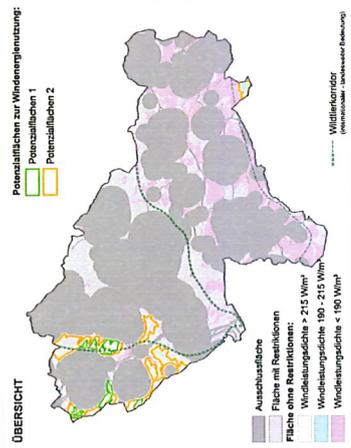
- Projekt: Windenergie in der VVG Tuttlingen

- Bearbeiter: Dr. rer. oec. Gerd Hogg

- Adresse: 72108 Heimsheim a.H., 0714724265

- Architekt: Blüthgen + Dipl.-Ing. Jacqueline Rabus

- E-Mail: bluethegen@bluethegen.de



WINDENERGIE IN DER VVG TUTTLINGEN

KARTE 3 RESTRIKTIONEN

M 1:10.000

BEGÜNDUNG DES AUSSCHLUSSES DURCH SACHLICHE GRÜNDE
 mittlere geklappte Windleistungsdichte, 100 m über Grund, Mappingwert 5 m/s₁₀
 mittlere geklappte Windleistungsdichte, 160 m über Grund, Mappingwert 5 m/s₁₀
 mittlere geklappte Windleistungsdichte, 160 m über Grund, Mappingwert 15 m/s₁₀
 190 bis <= 215 W/m²

SONSTIGE MÖGLICHE RESTRIKTIONEN

NATUR UND LANDSCHAFT
 Flächenhaftes Naturdenkmal
 Geschützt genutztes Biotop nach § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG, § 30a UNatSchG
 Landschaftsschutzgebiet
 Natura2000-Gebiet innerhalb Landschaftsschutzgebiet
 Habitattaugungsgruppe
 Waldrefugium
 NATURA 2000
 FFH-Gebiet
 Europäisches Vogelschutzgebiet

FACHPLAN ARTENSCHUTZ FÜR DIE REGIONALPLANUNG WINDENERGIE

FFH, Schwerpunktkommen der Kategorie A1, Kategorie B

BIOTOPVERBUNDPLÄNUNGEN

Fachplan Offenland und Gewässerlandschaften Baden-Württemberg 2020

Kernfläche (trocken, feucht, mäßig, Gewässerlandschaft)

Raumkulisse Feldvißel – Ergänzung zum Fachplan Offenland

Priorität Offenlandflächen

Sonstige Flächen

Habitatfördernde Feldvißel – Entwicklungflächen

Generalisierungsplan

Widerrichter internationaler Bedeutung

Widerrichter lokaler Bedeutung

Grundwasserschutz

Wasserschutzzone II (bei Einzelanlagen)

Regionalplanerische Ausweisungen

Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VFG)

Regionaler Günterp

Gebiete für den Abbau oberirdischer Rohstoffe

WALDFUNKTIONSKARTIERUNG

Bodenschutzwald

Einholungswald Stufe 1b/2

FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG

Gonische Bestand (Schleppholz)

LUFTVERKEHR

Alt- und Abflugrouten Sonderlandeplatz Neuhausen ob Eck

Platzrunde mit 100m - Abstand

AUSSCHLUSS

Ausschlußfläche gem. Karte 2

WINDNUTZUNGSFLÄCHEN

Fläche ohne Restriktionen, Windleistungsdichte > 215 W/m²

Fläche mit Restriktionen bzw. Windleistungsdichte > 190 W/m²

Korrespondenzflächen Entwurf FNP 3, 01. Febr. 2017

KARTENGRUNDLAGEN

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen

Gemeindegrenze

Digital: Topographische Karte 1:25.000 DV, Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, (www.lvm.bw.de)

Geokoordinate UTM, EPSG:31463

Auftraggeber:

Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen

Postfach 10 70 10, 72100 Tuttlingen, Baden-Württemberg

Telefon: 07141 12345

Telefax: 07141 12345

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Gerd Hoffmann

Projekt: 10 7200 Neuhausen ob Eck, 047673200

Arch.: Blüthgen + Dipl.-Ing. Jacqueline Ribus

Bauherrseite: 20 72000 Neuhausen ob Eck, 047673110

Revisor: 20 72000 Neuhausen ob Eck, 047673110

